

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-005257/2014
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Ulrike Lunacek (Verts/ALE)

Betrifft: Kosovarischer Gesetzesentwurf zur Datenüberwachung

Der Gesetzesentwurf Kosovos mit dem Titel „Überwachung der elektronischen Kommunikation“ enthält eine Reihe von Bestimmungen in Bezug auf die Vorratsspeicherung von Daten. Laut einer Twitter-Meldung des kosovarischen Ministers für europäische Integration, Vlorë Citaku, vom 3. April 2014¹ „war das Gesetz sechs Monate in Brüssel, und der Europarat und die Europäische Kommission haben dafür gesorgt, dass es den EU-Praktiken entspricht“.

Hat die Kommission den kosovarischen staatlichen Stellen signalisiert, dass das Gesetz im Einklang mit den „bewährten Verfahrensweisen“ der Europäischen Union und der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Vorratsdatenspeicherung steht? Falls ja, welche Methode wendet die Kommission an, um festzulegen, was als „bewährte Verfahrensweisen“ zu betrachten sind?

¹ <https://twitter.com/vloracitaku/status/451688612523175936>